

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e.V.



Kreisjuniorenausschuss Hameln Pyrmont

Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen

Junioren/Juniorinnen für das Spieljahr

2026/2027

1.0 Rechtsgrundlagen

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzung und die Ordnungen des NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung Gültigkeit.

Die A-,B- und C-Juniorinnen (reine Mädchenmannschaften) **spielen in unseren Nachbarkreis Region Hannover und Schaumburg. Alle anderen Juniorinnen-Mannschaften spielen bei den Junioren mit.**

In der C-Junioren-Kreisliga gibt es einen gemeinsamen Spielbetrieb mit dem Kreis Schaumburg. Der Kreispokal der A-,B- und C-Junioren wird gemeinsam mit dem Kreis Schaumburg gespielt. Grundlage ist in dem Fall die Ausschreibung des Gastgebenden Kreises.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind aus Gründen der Vereinfachung in männlicher Schreibweise gewählt, gelten aber selbstverständlich auch für Juniorinnen.

2.0 Spielbetrieb

2.1 Spielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften müssen bei Neugründung angemeldet werden. Sie gelten ab dann unbefristet.

Grundlage hierfür ist die Jugendordnung des NFV.

Alle im DFBnet, in Verantwortung der Vereine hinterlegten Jugendleiter, sind gleichzeitig auch Postempfänger!! Die Kreisbelastung geht an den im Vereinsmeldebogen in der Datenbank des DFBnet unter VEREINSNAME eingetragenen Verein. Alternativ an die dem Jugendausschuss schriftlich genannte Vereinsadresse.

2.2 Aufbau des Spielbetriebes

Der Juniorenspielbetrieb erfolgt grundsätzlich im Rahmen von leistungsdifferenzierten Spielgruppen (Hin- und Rückrunde, Play-Off-System, Spieltage Kinderfußball-Festival)

A-B-, C- Junioren-Kreisliga sowie C-Junioren 1. Kreisklasse: Unterjähriger Spielbetrieb mit Herbstserie- und Frühjahrsserie.

Die D-Junioren spielen mit Hin- und Rückrunde alternativ 3-Fachrunde.

E-Junioren spielen Kinderfußball im Single-Modus mit Tendenzbewertung Herbst und Frühjahrsrunde (Angang 2)

G- und F- Junioren spielen im Rahmen des „Kinderfußball-Festivals“ Im Champions-League- oder Turniermodus (Anhang 2)

3.0 Spielbetrieb über das DFBnet

Für den Spielbetrieb ist § 27 der Spielordnung (SpO) und die Jugendordnung (JO) verbindlich! Der Spielbetrieb wird im Niedersächsischen Fußballverband über das DFBnet abgewickelt. Dies ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, online zu kommunizieren.

Bestandteil des DFBnet ist auch das DFBnet Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen, hier der **NFV-Kreis Hameln-Pyrmont** www.kreis-hameln-pyrmont.nfv.de

Die Ausschreibung und das Anschriftenverzeichnis für das laufende Spieljahr sind dort abrufbar.

Die Vereine sind gehalten, mindestens zweimal wöchentlich (z. B. Dienstag / Donnerstag) in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen auf der Homepage des NFV-Kreis Hameln-Pyrmont für den jeweiligen Bereich abzurufen.

Nach Freischaltung der Spielpläne im DFBnet und Veröffentlichung unter Fussball.de sind ausschließlich die Staffelleiter die verantwortlichen Ansprechpartner.

3.1 Spielansetzungen

Spielansetzungen, – auch die von ausgefallenen Spielen – sind über das DFBnet abzuwickeln. Die Berechnung der siebentägigen Frist gemäß SpO erfolgt nach Rechts- u. Verfahrensordnung (RuVO). Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Staffelleiter in zwingenden Fällen (z.B. Spielausfälle oder Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen kann.

Die Vereine müssen bei Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Wochentagen, Feiertagen, in den Ferien und sogenannten Brückentagen angesetzt werden. Spielverbot besteht am Karfreitag, am 1. Weihnachtstag und am Neujahrstag.

Als Spieltage sind gemäß Absprache der spielleitenden Instanzen folgende Tage vorgesehen:

Samstag: Spiele der Junioren

Mittwoch: Ausweichspieltag der Junioren

Sonntag: Ausweichspieltag der Junioren

Die Vorrangigkeit des Herren, Frauen und Juniorenspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang entsprechend geregelt.

Die nach Abschluss der planmäßigen Spielserie erforderlichen Nachhol- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

4.0 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind in allen Altersklassen möglich (A- bis E-Junioren) **Beide Vereine müssen der Spielverlegung im DFBnet zugestimmt haben.** Das gilt ausnahmslos auch für zeitliche Spielverlegungen.

Bis 6 Tage vor dem Spiel ist ein Spielverlegungsantrag über die DFBnet-Funktion "Elektronischer Spielverlegungsantrag" zu stellen und wird mittels dieser bearbeitet.

(A-E-Junioren) Ab fünf Tagen vor dem Spiel kann ein Spielverlegungsantrag nur noch in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Gegner über das **DFBnet-Postfach** bei der zuständigen Spielinstanz beantragt werden.

Verlegungen sind bis zu einem Monat nach dem ursprünglichen Termin möglich. (Nicht möglich nach dem letzten Spieltag der Hinrunde sowie nach dem letzten Spieltag der Saison)

Spielverlegungen bis 14 Tage vor den angesetzten Termin sind kostenfrei

Spielverlegungen von 13 bis 6 Tagen vor den angesetzten Termin werden mit einer Gebühr von 15,00 € belegt.

Kurzfristige Spielverlegungen (unter 6 Tagen) werden mit einer Gebühr von 25,00 € belegt

4.1 Abstellung von Junioren zu Auswahlmannschaften

Dies regelt die Jugendordnung.

Für diese Maßnahmen ist ausnahmslos der Punkt 4. dieser Ausschreibung maßgebend!

Ausgeschlossen ist die Verlegung oder der Tausch von Spielen am Wochenende der Kreispokal-Finals Spiele, welche vom KJA in allen Altersklassen langfristig fest terminiert werden.

Bitte zwingend den Rahmenspielplan beachten!

4.2 Spielüberschneidungen

Die Spielpläne sind – so weit möglich- mit den Plänen auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene abgestimmt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielpläne auf Spielüberschneidungen zu überprüfen.

Liegen Spielüberschneidungen vor, ist die Spielplanorganisatorin spätestens 14 Tage vor dem Spieltag schriftlich vom Sachverhalt in Kenntnis zu setzen, damit eine Regelung getroffen werden kann.

Fällt ein Pflichtspiel wegen Spielüberschneidung aus, weil der Heimverein seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, ist das Spiel so zu behandeln, als wäre der Heimverein nicht angetreten. Das gilt auch, wenn ein Seniorenspiel ohne Beachtung des Juniorenspielplanes verlegt wird (z.B. von Sonntag auf Samstag) und dadurch das Juniorenspiel nicht ausgetragen werden kann.

4.3 Verlegung des Spielortes

Wird auf einem anderen Platz, aus vereinsinternen oder organisatorischen Gründen gespielt, so ist der Platzverein verpflichtet, den Gegner, Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer von der Verlegung des Spielortes sofort nach Kenntnis zu informieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt Spielwertung!

5.0 Freundschaftsspiele, Turniere und Sportwerbewochen

Für die Durchführung dieser Spiele/Turniere zeichnet der ausrichtende Verein verantwortlich, insbesondere auch über die Zulassung von Spielberechtigungen!!

Freundschaftsspiele sollen durch die Vereine im DFBnet mindestens 5 Tage vor dem Spiel selbstständig gemeldet werden. Sie gelten als grundsätzlich genehmigt, soweit sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. **Spiele unter 5 Tagen werden nicht mehr genehmigt, es sei dann das ein Verein getauscht werden muss.** Der Schiedsrichteransetzer ist vor dem Spiel bei allen 11er Mannschaften von dem ausrichtenden Verein zu informieren. Die Genehmigung setzt voraus, dass nach den Regeln des NFV und dieser Durchführungsbestimmung gespielt wird. Von dem Spiel ist ein Spielbericht online zu erstellen. Ist der SBO im Ausnahmefall nicht möglich, ist ein Papierbericht zu erstellen und an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

Turniere und Sportwerbewochen können mindestens 14 Tage vor Beginn bei der Spielplanorganisatorin Vanessa Bonhagen formlos über das DFBnet-Postfach gemeldet werden.

Hierfür gelten nachfolgende Weisungen:

Hallenturniere sind nach den Bestimmungen des Kreises Hameln-Pyrmont zu absolvieren.

Pflichtspiele haben absoluten Vorrang.

Bei 11er Mannschaften müssen Schiedsrichter beim KSA von dem ausrichtenden Verein angefordert werden.

Sollten Spielberichte in Papierform vorliegen, sind diese sofort nach Turnierschluss an dem zuständigen Staffelleiter zu senden.

In den Altersklassen **G-F- und E- Junioren** ist auch bei Vereinsturnieren und Freundschaftsspielen nur noch Kinderfussball erlaubt. Wenn Präsente ausgelobt werden, sollen diese für alle teilnehmenden Teams gleichwertig sein (z. B. Medaillen). **Pokale in abgestufter Größe sind zu vermeiden!** Der Punkt 26.0 dieser Ausschreibung ist zu beachten!

Sind die Spielpläne für Kreisturniere erstellt, an die Vereine versendet, und auf der Homepage des Kreisfußballverbandes, und/oder bei Fußball.de veröffentlicht, werden Abmeldungen als Nichtantreten gemäß JO sanktioniert.

6.0 Spielplätze

6.1 Platzbau

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der gastgebende Verein verantwortlich. Einwendungen gegen den Platzbau sind vor Beginn des Spieles dem Schiedsrichter (SR) zu melden.

Der SR hat die Einwendungen zu prüfen und dem bauenden Verein bei Mängeln eine angemessene Frist (ca. 30 Minuten) zur Beseitigung einzuräumen. Er muss trotz der Einwendungen spielen lassen.

Wegen geringfügiger Mängel darf das Spiel nicht ausfallen. Seine Entscheidung hat der SR im Spielbericht zu vermerken.

Anreisende Mannschaften müssen sich auf die örtlichen Gegebenheiten einstellen (Naturrasen-, Kunstrasen-, oder Hartplatz)!

Das Abbrennen von Feuerwerk/Bengalos ist untersagt und zieht sportgerichtliche Folgen nach sich.

6.2 Ausweichplätze

Sämtliche Fußballplätze im Stadt- bzw. Gemeindebereich die einem Verein, einer JSG oder eines JFV zugeordnet sind, gelten als genehmigte Spielstätten.

6.3 Spielfeldgrößen

Alle 11er Mannschaften spielen auf Normalspielfeldgröße, 7er und 9er Mannschaften tragen die Spiele auf dem Kleinfeld aus.

Die verbindlichen Kleinfeldgrößen, Mannschaftsstärken, Ballgrößen und einige Regeln bei 7er und 9er Mannschaften sind auf der HP des Kreisfußballverbandes unter Spielbetrieb/Junioren, und im Anhang 1 der Jugendordnung veröffentlicht.

6.4 Flutlichtspiele

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet wird, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme während des Spiels entscheidet allein der Schiedsrichter.

7.0 Spielausfälle wegen Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist gemäß Spielordnung (SpO) zu verfahren. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereines und des Schiedsrichters ausgeschlossen ist.

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit müssen sofort telefonisch informiert werden

**der Staffelleiter zusätzlich auch über das NFV-Postfach
der anreisende Verein
der angesetzte Schiedsrichter**

Erst wenn die beiden Punkte sichergestellt sind, darf der Spielausfall im DFBnet gemeldet werden!

Bleibt bei Unbespielbarkeit der Platzanlage ein weiterer Spielplatz bespielbar oder lässt der Zustand des vorhandenen Spielplatzes nur ein Spiel zu, hat der Verein sicherzustellen, dass Anhang 4 der SpO (Vorrangigkeit) beachtet wird.

Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen Spielplatz der Gemeinschaft auszuweichen. Der anreisende Verein, der Schiedsrichter und der Staffelleiter sind zu informieren.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist innerhalb von 10 Tagen die schriftliche Bestätigung des Platzeigentümers beim jeweiligen Staffelleiter einzureichen. Stehen mehrere Plätze zur Verfügung, z. B. in einer JSG, ist analog zu verfahren.

Nichtbefolgung dieser Bestimmungen ist Missbrauch und hat eine Spielwertung gemäß SpO zur Folge.

7.1 Nicht- oder verspätete Absage

Kann einem Verein nachgewiesen werden, dass fahrlässig ein Spiel zu spät oder gar nicht abgesagt wurde, und dadurch eine Mannschaft oder der Schiedsrichter unnötig anreist hat der Heimverein die Kosten zu tragen!

Ist eine Mannschaft angereist, und der ebenfalls angereiste SR entscheidet, dass das Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes nicht ausgetragen werden kann, sind Fahrkosten der reisenden Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

11er Mannschaften = 4 PKW = 1,20 Euro Kilometergeld

7er Mannschaften = 3 PKW = 0,90 Euro Kilometergeld

Die Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind von der reisenden Mannschaft direkt an den Platzverein zu richten/zu leiten.

7.2 Generelle Spielabsetzungen

Die Nachricht über die generelle Spielabsetzung wird über die Homepage des Fußballkreises www.kreis-hameln-pyrmont.nfv.de bekannt gegeben.

8.0 Spielbeginn

Jedes Spiel hat pünktlich wie im Spielplan vorgesehen zu beginnen. Kommt es aus triftigen Gründen zu einer Spielverzögerung, besteht für die beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter eine Wartefrist von 45 Minuten. Im Übrigen gilt die SpO.

9.0 Zweitspielrecht

9.1 Junioren/Juniorinnen

Das Zeitspielrecht regelt der §12 der Jugendordnung.

Für Junioren und Juniorinnen kann ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erteilt werden. Das Zweitspielrecht für Junioren ist auf einen Gastverein und auf die eigene Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe (z.B. U15) beschränkt. Das Zweitspielrecht für Juniorinnen ist auf einen Gastverein und auf eine Altersklasse bzw. eine Jahrgangsgruppe (nicht zwingend die eigene) im Gastverein beschränkt.

Mindestvoraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechts für Junioren und Juniorinnen sind:

- a) die Pflichtspiel-Spielerlaubnis für einen Stammverein,
- b) dessen schriftliche Zustimmung und
- c) die Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter.

Weitere Voraussetzungen für Junioren

Die Erteilung eines Zweitspielrechts für Junioren ist nur möglich für

- a) Junioren, deren Stammverein in ihrer Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat
- b) Junioren, die aus Gründen der Talent- und Leistungsförderung in einer höheren Spielklassenebene spielen sollen (max. bis zur Landesliga)
- c) Junioren mit wechselnden Aufenthaltsorten (z. B. wegen getrennt lebender Eltern)

Ein entsprechender Antrag für Junioren und Juniorinnen steht auf der HP unter Downloads bereit. Dieser Antrag ist an den Stellv. Vorsitzenden André Krüger zu senden

Der Antrag ist spätestens bis zum 31.01. eines Jahres einzureichen.

In begründeten Einzelfällen kann der Kreis- oder Verbandsjugendobmann darüber hinaus ein Zweitspielrecht erteilen.

Erteilte Zweitspielrechte werden im Passmodul des DFBnet veröffentlicht.

Die Genehmigungsgebühr ist von dem aufnehmenden Verein an den NFV zu bezahlen. Handelt es sich um eine Verlängerung, ist dies auf dem Antragsformular von dem beantragenden Verein zu vermerken! Verlängerte Zweitspielrechte sind kostenfrei!

Mehr als die Hälfte der eingetragenen Spieler in einem Spielbericht müssen vereinseigene sein.

10.0 Spielkleidung

Jede reisende Mannschaft hat mit der in den Mannschaftsmeldebögen genannten Spielkleidung anzutreten. Im Übrigen gilt die SpO.

Bei gleicher Spielkleidung muss der Heim-Verein wechseln.

Für alle 11er Mannschaften sind Rückennummern verbindlich. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Bei identischen Trikotfarben ist der für den Platzbau verantwortliche Verein zum Wechseln der Spielkleidung verpflichtet. Der Spielführer muss durch eine Armbinde erkennbar sein.

Die Farbe schwarz ist dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vorbehalten.

11.0 Einsatz von Juniorenspielern und Festspielregel

Juniorenspieler dürfen an einem Tag nur an einem Spiel oder einem Turnier teilnehmen. Dies und weitere Ausnahmen regelt die JO.

Die Spielberechtigung in verschiedenen Mannschaften des Vereins (Festspielregel) wird durch die Jugendordnung (JO) und Spielordnung (SpO) geregelt.

11.1 Ergänzung zur Festspielregel

Die für das Saisonende geltende Festspielregelung gemäß Spielordnung (SpO) findet keine Anwendung beim Einsatz von Junioren auf Kreisebene.

11.2 Festspielregelung beim unterjährigen Spielbetrieb

Im unterjährigen Spielbetrieb der A,B und C-Junioren-Kreisliga sind alle Spieler die in der Herbstrunde festgespielt waren, für die Frühjahrsrunde wieder frei. **(Achtung !!! - das gilt nicht für die Pokalspiele, dort sind die Spieler weiterhin festgespielt, es sei denn sie haben in der Frühjahrsrunde 2 Pflichtspiele hintereinander ausgesetzt.)**

12.0 Betreuung von Junioren-Mannschaften

Keine Mannschaft darf ohne Beaufsichtigung eines Beauftragten des Vereines ein Spiel austragen. Name, Anschrift und Telefonnummer der Betreuungsperson ist im Spielbericht einzutragen. Betreuer von Juniorenmannschaften müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

13.0 Verbandskasten

Der Platzverein zeichnet dafür verantwortlich, dass ein Verbandskasten mit gebrauchsfähigem Inhalt zur Verfügung steht.

14.0 Spielbericht online

Der DFBnet-Spielbericht online (SBO) ist für alle Altersklassen der Junioren (ausgenommen G- Junioren siehe Anhang 2), und für alle Spiele zu verwenden.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich.

Beide Mannschaften haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes vorzunehmen.

Vor dem ersten Saisonspiel sind diese frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Für die Altersklassen A- bis D-Junioren gilt, dass spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellung durch den Mannschftsverantwortlichen freizugeben ist.

Nach der Freigabe durch den Schiedsrichter sind Änderungen in der Mannschaftsaufstellung nicht mehr möglich.

Der SR führt anhand der Mannschaftsaufstellung aus dem „Spielbericht online“ eine Pass- und Gesichtskontrolle durch. Hierbei ist darauf zu achten, dass Passfotos hinterlegt sind. Auf Ziffer 19.0 dieser Ausschreibung „Nachweis der Spielerlaubnis“ wird hier insbesondere hingewiesen!

Nach Spielschluss, **sind noch am Spielort** durch den SR bei A- bis C- Junioren, sowie in der D-Junioren-Kreisliga bzw. bei den Mannschftsverantwortlichen bei D- Junioren- Kreisklasse die Teile 1 und 2 des Spielberichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschftsverantwortlichen beider Mannschaften, werden die Torschützen und Zeiten eingetragen.

Sollte der Spielbericht online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft (ob Heim- oder Gastverein) ist in jedem Fall zuerst der Staffelleiter zu informieren

Danach ist das Spiel im DFBnet zu melden!!

Bei Mannschaften, die nicht antreten, ist zwingend die SpO zu beachten (Heimrechttausch)!

Schuldhaftes Nichtverwenden und unvollständiges Ausfüllen des Spielbericht online, sowie die nach Spielschluss nicht erfolgte „Schiedsrichter- oder Vereinsfreigabe“ in diesem Dokument, werden zu Lasten des dafür verantwortlichen Schiedsrichters bzw. des Heimvereins gemäß JO/SPO bestraft.

15.0 Mannschaften

15.1 Spieleranzahl

Die Mannschaften der A- B und C- Junioren- Kreislige bestehen aus 9 oder 11 Spielern.

Der höhere muss sich dem niedrigen anpassen.

Die Mannschaften der D- Junioren Kreislige und 1. Kreisklasse bestehen aus 9 Spielern.

15.2 Flexibler Spielbetrieb „Norweger-Modell“

Die **C- Junioren 1. Kreisklasse** besteht aus Mannschaften mit 7,9 oder 11 Spielern.

Das zahlenmäßig stärkere Team muss sich dem zahlenmäßig schwächeren Team anpassen. Es ist nicht gestattet, von Spiel zu Spiel die Mannschaftsgröße zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße vor der Serie.

Wird 7:7 gespielt, ist auf verkleinertem Spielfeld ca. 80 x 65 Meter zu spielen. Wird 9:9, 11:11 gespielt, ist auf dem Normalspielfeld zu spielen.

Angetreten ist eine Mannschaft, wenn mindestens 7 Spieler bei 9:9,11:11 auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torwart.

Die D- Junioren 2. Kreisklasse besteht aus Mannschaften mit 7 Spielern.

Gespielt wird auf dem Kleinfeld ca. 65 x 50 Meter, maximal auf halben Großspielfeld (quer zum Platz) zu spielen!

Angetreten ist eine Mannschaft, wenn mindestens 5 Spieler auf dem Spielfeld sind, darunter 1 Torwart.

Wird die gemäß Anhang 1 JO oder bei Spielrunden nach dem „Norweger Modell“ vergebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abubrechen. Bei Abbruch erfolgt eine Wertung gemäß Spielordnung.

15.3 Einsatz von Spielern der nächsthöheren Altersklasse

Vereine können pro Spiel bei einer Mannschaftsstärke von 11 Spielern höchstens bis zu 2 Spieler und bei einer geringeren Mannschaftsstärke nur 1 Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der C- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse einsetzen.

Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleibt der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt. In diesem Fall wird der Zweitplatzierte Meister oder Aufsteiger. Am Pokalspiel können Sie teilnehmen, wenn sie dort nur Spieler einsetzen, die der jeweiligen Altersklasse angehören. **Alle Mannschaften die älteren Spieler einsetzen müssen diese bei André Krüger mit Passnummer und Geburtsdatum anmelden.**

Spieler des älteren Jahrgangs der höheren Altersklasse dürfen nicht in der niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. **Mannschaften die ohne Wertung spielen wollen, sind nicht zugelassen.**

Mannschaften die mit einem * versehen sind, setzen ältere Spieler ein. Die Gegner dürfen keine älteren Spieler in Spielen gegen diese Mannschaften einsetzen.

15.4 Auswechselspieler

Bei 11er Mannschaften können maximal bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Wiederholtes ein- und auswechseln ist erlaubt

Bei 7er und 9er Mannschaften können maximal bis zu 4 Spieler ein- und ausgewechselt werden. Wiederholtes ein- und auswechseln ist erlaubt.

Alle eingesetzten Spieler müssen vor Spielbeginn in dem Spielbericht eingetragen werden. Nach der Freigabe durch den Schiedsrichter ist ein nachträgliches Melden von Spielern nicht mehr möglich.

15.5 Einsatz von Juniorinnen

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) sind in den Altersklassen G bis A zugelassen. In den Altersklassen C bis A ist die schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine formlose Bescheinigung ist dem KJO vor Beginn der Spielserie einzureichen.

Reine Juniorinnen-Mannschaften können der nächst jüngeren Altersklassen zugeordnet werden, z. Bsp. C- Juniorinnen bei den D- Junioren usw.

Der jeweils jüngere Jahrgang der A- bis F- Juniorinnen kann in gemischten Mannschaften der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

15.6 Ausnahmeregelung lt. Jugendordnung

Die Zurückstellung in eine jüngere Altersklasse regelt die Jugendordnung. Die schriftlich dokumentierte Genehmigung, welche der Kreisjugendobmann aufgrund eines Behindertenausweises oder eines **fachärztlichen Gutachtens** erteilen kann, ist ggf. mit einer Auflage verbunden! Ein entsprechender Antrag steht auf der HP unter Downloads bereit.

16.0 Spielzeiten in Pflichtspielen

A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten

Die Spielzeiten für die G-, F-Junioren und E-Junioren-Kinderfußball regelt der Anhang 2.

16.1 Spielbälle Junioren/Juniorinnen

A-Junioren:	Größe 5	430 Gramm
B-Junioren:	Größe 5	430 Gramm
C-Junioren:	Größe 5	430 Gramm
D-Junioren:	Größe 4 oder 5	350 Gramm
E-Junioren:	Größe 4	350 oder 290 Gramm
F-Junioren:	Größe 3 oder 4	290 Gramm
G-Junioren:	Größe 3	290 Gramm

16.2 Verlängerungen zur Spielentscheidung

Bei Pokal- u. Entscheidungsspielen kommt folgende Regelung hinzu: Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so erfolgt sofort ein Schießen von der Strafstoßmarke.

Bei 7er und 9er Mannschaften von der 8-Metermarke, bei 11er Mannschaften vom Elfmeterpunkt. 1.

Für die Ausführung der Torschüsse können nur Spieler herangezogen werden, **die sich am Ende der normalen Spielzeit (16.0) im Spiel befanden**, mit Ausnahme, dass ein eingeschriebener Ersatzspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird und wegen der Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl von Ersatzspielern eingesetzt.

Wenn eine Mannschaft am Ende des Spiels, vor oder während des Elfmeterschießens mit mehr Spielern als die gegnerische Mannschaft hat, ist deren Anzahl auf die Zahl der gegnerischen Spieler anzugleichen. Der Mannschaftsführer muss dem Schiedsrichter den Namen und die Nummer der ausgeschlossenen Spieler mitteilen.

1.
Vor Beginn der Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers muss der Schiedsrichter dafür sorgen, dass von jeder Mannschaft gleich viele Spieler im Anstoßkreis sind und die Schüsse ausführen.
2.
Der Schiedsrichter lost durch Wurf einer Münze in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführen möchte.
3.
Beide Mannschaften haben abwechselnd je 5 Torschüsse (7er Mannschaften 3 Torschüsse). Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
4.
Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je 5 bzw. 3 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in gleicher Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere Mannschaft erzielt hat.
5.
Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle Teilnahme berechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich Torwart oder des eingeschriebenen Ersatzspielers, der ihn ersetzt hat, je einen Torschuss ausgeführt hat, darf ein Spieler der gleichen Mannschaft einen weiteren Torschuss ausführen.
6.
Jeder Spieler, mit Ausnahme der Schützen und der beiden Torwarte, haben sich während der Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufzuhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss am Schnittpunkt Strafraum-Torauslinie stehen.
7.
Die Mannschaft ist Sieger, die bei der Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers die meisten Tore erzielt hat, wobei Nr. 4 zu beachten ist.

17.0 Schiedsrichter

A- bis C – Junioren

Die Schiedsrichter der A bis C - Junioren, sowie für das „Norweger Modell“ der C- Junioren (7er/9er/11er), und in der D-Junioren-Kreisliga werden vom Schiedsrichteransetzer des Kreises angesetzt.

Bei Nichtantreten von Schiedsrichtern ist entsprechend der SPO zu verfahren (Einigung)

D-1. und 2.Kreisklasse

In den Altersklassen der D-Junioren 1.und 2. Kreisklasse wird der Schiedsrichter vom Vereinsschiedsrichterobmann (VSO) des Platzvereines angesetzt. Ist dieses kein vom Schiedsrichterausschuss anerkannter Schiedsrichter, ist einem anwesenden und anerkannten Schiedsrichter die Spielleitung zu übertragen.

Dieser kann auch von der Gastmannschaft gestellt werden. Trifft beides nicht zu, müssen sich die Vereine auf eine anwesende Person als Schiedsrichter einigen.

Der Jugendausschuss behält sich vor, entscheidende Spiele durch neutrale Schiedsrichter leiten zu lassen.

Auf schriftliche Anforderung und Kostenübernahme durch den anfordernden Verein/JSG/JFV können zu Spielen der unter Punkt 17.2 genannten Altersklassen, neutrale Schiedsrichter beim KSA beantragt werden. Dies ist jedoch nicht zwangsläufig sichergestellt, hier ist die Abstimmung mit dem KSA erforderlich! Grundsätzlich sollen Jung-SR diese Spiele leiten.

17.1 Schiedsrichter-Kostenpool

Seit dem Spieljahr 2020/21 gilt in den Altersklassen A-, B-, und C- Junioren ein Schiedsrichter-Kostenpool. Die anfallenden Kosten für die Heimspiele der genannten Mannschaften werden vom Verband eingezogen. Zum Spieljahresende erfolgt die Endabrechnung.

In der D-Junioren Kreisliga werden die Spesen über die Spesenabrechnung für Schiedsrichter unbar abgerechnet.

18.0 Altersklassen

Stichtag für die Einteilung in den Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr 2026-2027 (01.07.2026-30.06.2027) gelten nachstehende Altersklassen:

A- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge:	2008 und 2009 (U19/U18)
B- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge:	2010 und 2011 (U17/U16)
C- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge:	2012 und 2013 (U15/U14)
D- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge:	2014 und 2015 (U13/U12)
E- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge:	2016 und 2017 (U11/U10)
F- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge:	2018 und 2019 (U09/U08)
G- Junioren sind die Spieler der Jahrgänge:	2020 und jünger

Die Altersklassen der Juniorinnen entsprechen denen der Junioren.

Für das Spieljahr 2026/2027 gilt:

Junioren bleiben auch dann noch für ihre Altersklasse des Spieljahres 2026/2027 spielberechtigt, wenn Pflichtspiele ihrer Mannschaft nach dem 30.06.27 stattfinden.

Statt einer Zeitstrafe gibt es ab den 01.07.26 die Gelb-Rote Karte als Matchstrafe.

19.0 Nachweis der Spielerlaubnis

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über das DFBnet nachgewiesen, wobei im DFBnet

Lichtbild

Name und Vorname(n)

Geburtstag

Beginn der Spielerlaubnis, evtl. ihre Befristung

Passnummer des Ausstellers

Name des Vereins des Spielers hinterlegt sind

Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet nachgewiesen werden, der ebenfalls die oben genannten Daten enthalten muss.

Sofern im DFBnet kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im DFBnet, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich. **Passbilder dürfen nicht älter als 2 Jahre sein**

Spätestens nach dem 2. Spieltag muss ein aktuelles Passbild vorhanden sein.

Bei Erstaussstellungen ist mit dem Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis die Kopie einer Geburtsurkunde oder eines sonstigen amtlichen Geburtsnachweises einzureichen.

Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels DFBnet Einsicht zu nehmen.

Spieler, die ihre Identität vor Ort nicht nachweisen können, sind nicht spielberechtigt!!

19.1 Überwachung

Die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen wird durch die Schiedsrichter, und durch Stichproben der Spielinstanz überwacht. Überprüfungen von Spielberechtigungen sind nur in schriftlicher Form mit Nennung der Spielernamen möglich.

20.0 Pokalspiele

Neben den Punktspielen werden für die A- bis D- Junioren Pokalspiele angesetzt. Pokalspiele sind Pflichtspiele. **Pokalspiele der A,B, und C-Junioren werden gemeinsam mit dem Kreis Schaumburg ausgetragen.** Die D-Junioren spielen ihre Runde in den jeweiligen Kreis aus.

Die auf Bezirksebene spielenden Mannschaften nehmen an den Pokalspielen nicht teil.

Mannschaften die nach der Herbstrunde in den Bezirk aufsteigen, nehmen aber weiterhin am Kreispokal teil.

Mannschaften die 2 bzw. 1 Spieler einer höheren jüngeren Altersklasse einsetzen, können nur am Pokal teilnehmen, wenn sie in den Pokalspielen auf diese Spieler verzichten

Die Mannschaften der C- 1. KK und D- 2. KK nehmen nach dem Prinzip des „Norweger Modells“ an der Pokalrunde teil. Bitte den Punkt 15.2 beachten.

Die Endspiele finden auf neutralem Platz statt.

Für die Endspiele aller Altersklassen, werden die Schiedsrichter vom KSA angesetzt. In der Altersklasse A- bis C 11er - Junioren mit Assistenten.

Pokalspiele werden nach einem Pokalspielplan ausgetragen.

Die klassentiefere Mannschaft hat stets Heimrecht.

Das zahlenmäßig stärkere Team muss sich dem zahlenmäßig schwächeren Team anpassen.

21.0 Meldung der Spielergebnisse

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Ende des Spiels, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden. Als Meldewege stehen weiterhin die Ergebnismeldung via Internet, per DFBnet 1.0-App oder über den Spielbericht-Online (wenn der Schiedsrichter den Online-Spielbericht innerhalb einer Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, abschließt) zur Verfügung. Die Verpflichtung zur zeitgerechten Ergebnismeldung verbleibt ordnungsrechtlich nach wie vor beim Heimverein, vgl. §27 Abs. 6 Spielordnung.

Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse wird gemäß §24 JO mit 20 € geahndet.

22.0 Neutrale Spielstätten

Jeder Verein des Kreises Hameln-Pyrmont ist verpflichtet, für Entscheidungs- und Pokalendspiele eine Sportstätte zur Verfügung zu stellen. Der Platzverein ist verpflichtet, einen Ordnungsdienst zu stellen, der für die Platzdisziplin und den Schutz von Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten, Gegner und Verbandspersonen zu sorgen hat.

23.0 Hallenkreismeisterschaft

Für die Hallenkreismeisterschaft gelten besondere Ausschreibungen die rechtzeitig vor Beginn der HKM auf der Homepage unseres KfV unter <http://kreis-hameln-pyrmont.nfv.de> bekannt gegeben werden.

24.0 Ermittlung des Kreismeisters/Staffelmeisters und Playoff-Teilnehmern

24.1 Allgemeines

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der Spielserie zählt zur Ermittlung der Meister oder Aufsteiger der direkte Vergleich. **Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich zählen die mehr geschossenen Tore.** Sollte auch dieser gleich sein finden Entscheidungsspiele auf einem neutralen Platz statt.

Sind zum Abschluss der Serie mehr als 2 Teams in der Staffel punktgleich, findet zur Entscheidung ein Turnier mit Kurzzeitspielen auf neutralem Platz statt. In diesem Fall zählt die bessere Punkt- und/oder Tordifferenz zur Ermittlung des jeweiligen Meisters.

24.2 Kreismeister der D- Junioren

Kreismeister der D- Kreislige ist der Tabellenerste. Bestehen 2 Staffeln der Kreislige, tragen die beiden Staffelsieger ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz aus. Bestehen eine oder mehrere Staffeln in der D- Junioren Kreisklasse, so ist der Staffelerste **Staffelsieger** (TZ 24.1 gilt entsprechend).

Die Kreismeister der Kreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg spielen als Vorspiel um den Supercup der Herren einen D-Junioren-Supercup aus.

24.3 C- Junioren unterjährige Spielbetrieb

Herbstserie:

Gemeinsamen Spielbetrieb mit dem Kreis Schaumburg in der der C-Junioren-Kreislige. Gespielt wird in einer 10er Staffel mit Einfachrunde jeder gegen jeden, ohne Rückspiel. Der Staffelsieger der Herbstserie steigt direkt in den Bezirk auf. Verzichtet der Staffelsieger auf den Aufstieg oder hat kein Aufstiegsrecht , kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen.

Der Tabellenletzte der Kreislige steigt nach der Herbstserie in die 1. Kreisklasse ab. Bei einem Absteiger aus der Bezirkslige steigt auch der vorletzte in die 1. Kreisklasse ab. Die zwei Kreisklassen 10er/9er sind kreisintern eingeteilt. Aus den beiden Kreisklassen steigen die jeweils Erstplatzierten auf. Aufstiegsberechtigt sind nur 11er-Mannschaften. Auf Grund der einfachen Spielrunde wird das Aufstiegsrecht (Recht zum Entscheidungsspiel) nicht auf zweit und weiter hinten platzierte Mannschaften übertragen. Ggf. steigen dann weniger Mannschaften aus der Kreislige ab.

Frühjahrsserie:

Im Frühjahr bleibt es bei der eingleisigen Kreislige (10er Staffel). Modus und Aufstieg wie in der Herbstserie.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat kein Aufstiegsrecht , kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen.

Sollte die Anzahl der Mannschaften durch Abstiege aus der Kreislige in die Kreisklasse die Anzahl 20 übersteigen wird ggf. in drei Kreisklassenstaffeln eingeteilt. Die Kreisklassenstaffeln (Anzahl: 2-3) werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt; sie spielen dann als 7er/8er-Staffeln nach 8er-Spielplan in einfacher Runde. Ein Aufstieg zur neuen Saison wird es dadurch nicht geben, da zur neuen Spielserie die Mannschaften wieder eigenständig in den Spielklassen unterhalb des Bezirks gemeldet werden.

Der Staffelerste der Kreisklasse ist nach der Frühjahrsrunde Staffelsieger.

20.5 B- Junioren unterjährige Spielbetrieb

Herbstserie:

Die Mannschaften aus Schaumburg und Hameln-Pyrmont werden nach Meldung und grundsätzlich Kreiszugehörigkeit in zwei Kreislige-Staffeln (10er HM+7er SHG) eingeteilt. Die Kreislige Hameln-Pyrmont spielt in einem 10er Spielplan mit Einfachrunde. Die Kreislige Schaumburg mit einem 8er Spielplan in einer Einfachrunde. Die beiden Staffelsieger spielen dann in einem **Hin- und Rückspiel** den Aufsteiger in den Bezirk aus. Aufstiegsberechtigt sind nur 11er-Mannschaften. Auf Grund der einfachen Spielrunde wird das Aufstiegsrecht (Recht zum Entscheidungsspiel) nicht auf zweit und weiter hinten platzierte Mannschaften übertragen.

Frühjahrsserie:

Im Frühjahr werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten in zwei Kreisligestaffeln eingeteilt. Der Tabellenerste ist Kreismeister und wird in 2 Relegationsspielen mit dem Kreismeister aus Schaumburg um den Aufstieg in den Bezirk spielen.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat kein Aufstiegsrecht , kann der nächst Bestplatzierte daran teilnehmen.

24.6 A- Junioren unterjähriger Spielbetrieb

Die insg. 14 gemeldeten Mannschaften aus Schaumburg und Hameln-Pyrmont werden nach ihrer Kreiszugehörigkeit in zwei Kreisligen in 6er und 8er-Staffeln eingeteilt.

Hameln-Pyrmont spielt in einer 6er-Staffel mit Hin- und Rückspiel. Schaumburg mit einer Einfachrunde jeder gegen jeden ohne Rückspiel

Danach spielen die beiden Staffelsieger in 2 Spielen mit **Hin-/Rückspiel** den Aufsteiger in den Bezirk aus.

Frühjahrsserie:

Da generell eine Mannschaft der gemeldeten 14 aufsteigt, die Anzahl der möglichen Absteiger aus der Bezirksliga nicht bekannt ist, so kann es zu einer Abweichung von den zwei Staffeln im 6er oder 8er-Modus kommen. Auch die regionale Aufteilung kann hiervon abweichen, so dass eine oder mehrere Mannschaften einem anderen Kreis zugeteilt werden. Die beiden Tabellenersten spielen dann in 2 Spielen mit Hin- und Rückspiel den Aufsteiger in den Bezirk aus

24.7 Besondere Regelung bei vorzeitigem Saisonabbruch

Kann die Spielerserie oder Teile davon aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahresende beendet werden, kann diese abgebrochen und die Abschlusstabelle anhand der Quotientenregeln ermittelt werden, wenn bei allen Mannschaften aus der jeweiligen Spielklassenebene bzw. Staffel mindestens 50% der für die Spielerserie vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. gewertet wurden. Liegen die Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, kann die Spielerserie für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklassenebene bzw. Staffel abgebrochen werden, mit der Folge, dass alle Ergebnisse und Tabellenstände für nichtig erklärt werden. Die ordnungsrechtlich oder ausschreibungsgemäß vorgesehene Aufstiegsregelung entfällt!

25.0 Anschriftenverzeichnis

Änderungen von Vereinsdaten, Anschriften und Kontakten sind von den Vereinen selbstständig im Meldebogen des DFBnet unter Vereinsdaten/Vereinsstammdaten vorzunehmen und ggf. ständig dort zu aktualisieren!!

Der Hinweis über diese Änderung ist zusätzlich schriftlich dem Jugendausschuss mitzuteilen!!

26.0 Hinausstellungen und Rechtsprechungen

Ein des Feldes verwiesener Spieler ist so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Jugendausschusses, ggf. des Sportgerichtes vorliegt. Einsprüche oder Rechtsbehelfe sind innerhalb von sieben Tagen schriftlich über das NFV-Postfach an das Kreissportgericht einzureichen. Andernfalls bleibt vorbehalten, die Vorkommnisse nach der Rechts- und Verfahrensordnung zu ahnden.

Zuständig für Einsprüche bzw. Rechtsbehelfe ist der Vorsitzende des Kreissportgerichtes Tobias Klemm

Vor dem Rechtsbehelf an das Kreissportgericht ist der Vorsitzende des Jugendausschusses zu informieren.

Bei einer Gelb-roten Karte als Matchstrafe, darf der Spieler im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden. (§23 JO)

27.0 Gültigkeit

Sofern gegen diese Ausschreibung bis 7 Tage nach der Veröffentlichung auf der Homepage des NFV - Kreises Hameln-Pyrmont keine schriftlichen Einwände vorliegen, ist sie für alle Vereine und Spielinstanzen für das Spieljahr **2026/2027** verbindlich.

Die Mitteilung über den Zeitpunkt der Veröffentlichung ist auf der Homepage unter www.kreis-hameln-pyrmont.nfv.de nachzulesen!

Diese Ausschreibung ist gültig, bis sie durch eine andere ersetzt wird.

27.1 Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist nach § 15 (1) RuVO des NFV innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung/Zustellung die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichts Hameln-Pyrmont möglich.

Für den Jugendausschuss:

Jörg Edema

Vorsitzender

-Anhang 1 - Verwaltungsstrafen

§ 24

Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

(1) Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.

(2) Über Punktverluste entscheidet der zuständige Ausschuss bzw. das zuständige Sportgericht.

(3) Gemäß § 41 Abs. 2 Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachstehende Sperrstrafen bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen.

Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

Bei Sperrstrafen gelten die §§ 49 bis 56 der Spielordnung.

a) Strafbestimmungen gegen Spieler

(1) wegen Beleidigung	1 bis 4 Pflichtspiele
(2) wegen rohen Spiels	1 bis 6 Pflichtspiele
(3) wegen Bedrohung	2 bis 6 Pflichtspiele
(4) wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Pflichtspiele
(5) Tätlichkeiten gegen einen Gegner, Mitspieler, Teamoffiziellen, Zuschauer oder eine sonstige Person in leichteren Fällen während des Spiels, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	2 bis 6 Pflichtspiele
(6) Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage.	4 bis 6 Pflichtspiele
(7) Diskriminierendes, menschenverachtendes oder verfassungsfeindliches Verhalten	4 bis 6 Pflichtspiele

Während des Laufens einer Sperrstrafe ist der Spieler grundsätzlich auch für jeden anderen Spielverkehr gesperrt, wobei die Sperre für Freundschaftsspiele ausgesetzt werden kann.

b) Strafbestimmungen gegen Vereine (Höchststrafen)

(1) Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen	5,- Euro
(2) Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,- Euro
(3) Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,- Euro
(4) Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,- Euro
(5) Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft	5,- Euro
(6) Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	250,- Euro
Verbandsebene	150,- Euro
Bezirksebene	100,- Euro
Kreisebene	100,- Euro
(7) Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau	25,- Euro
a) wenn Spielausfall die Folge war	10,- Euro
b) in allen anderen Fällen	75,- Euro
(8) Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	25,- Euro
(9) Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses	5,- Euro
(10) Nichterneuerung des Lichtbildes nach Beanstandung	15,- Euro
(11) Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	50,- Euro
(12) Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele oder Turniere	15,- Euro
(13) Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	50,- Euro
(14) Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	25,- Euro
(15) Spielverlegung ohne Genehmigung	25,- Euro
(16) Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,- Euro
(17) Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	15,- Euro
(18) Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	10,- bis 100,- Euro
(19) Schuldhafte Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden	bis 500,- Euro
(20) Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten, der Gegner und Verbandspersonen	10,- bis 100,- Euro und Punktabzug (3 Punkte pro Spiel)
(21) Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO	Bis 200 Euro
(22) Verstoß gegen §4 JO je Spieler	

c) Strafbestimmungen gegen Team-Offizielle (Trainer, Betreuer, etc.) und Funktionäre

(1) Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,- Euro
(2) Unsportliches Verhalten	1-8 Pflichtspiele Sperre und/oder bis 100,- Euro
(3) Beleidigung	1-8 Pflichtspiele Sperre und/oder bis 300,- Euro
(4) Bedrohung	2 bis 8 Pflichtspiele Sperre und / oder bis 300,- Euro
(5) Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	1 bis 8 Pflichtspiele Sperre und / oder bis 200,- Euro
(6) Tätlichkeiten gegen einen Gegner, Mitspieler, Teamoffiziellen, Zuschauer oder eine sonstige Person in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage.	3 bis 8 Pflichtspiele Sperre und / oder bis 300,- Euro
(7) Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	6 bis 8 Pflichtspiele Sperre und / oder bis 500,- Euro
(8) Diskriminierendes, menschenverachtendes oder verfassungsfeindliches Verhalten	bis 250,- Euro
(9) Ausüben einer Funktion als Team-Offizieller oder entsprechender Tätigkeiten entgegen einer Sperre	1 bis 8 Pflichtspiele Sperre und /oder bis 500,- Euro

(3) Verwaltungsgebühren für Spielverlegungen gemäß JO §24		Spielverlegungen bis 14 Tagen	0,00 €
		zwischen 14 - 6 Tagen	15,00 €
		unter 6 Tagen	25,00 €
		Bearbeitungsgebühr	0,00 €

4) Als Verwaltungskosten bei Spielwertungen, und Straffestsetzungen können 5,- bis 30,- Euro erhoben werden.

Bei dem Zurückziehen von Mannschaften und Spielverlegungen können 5,- bis 50,- Euro erhoben werden.

Die zu erhebenden Verwaltungskosten dürfen den Betrag für die Straffestsetzung nicht überschreiten.

(5) Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim zuständigen Sportgericht zulässig. Die Verwaltungsentscheidung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Anhang 2

Modalitäten für den Spielbetrieb der G- bis F-Junioren /Juniorinnen

Wie wird gespielt?

Gespielt wird in der Spielform 3 gegen 3. (F-Junioren auch 3+1 gegen 3+1)
Ein Team besteht aus 3 Feld- und mindestens 1, maximal 3 Rotationsspielern.
Es wird ohne Torwart gespielt. (Bei 3+1 gegen 3+1 wird mit Torwart gespielt)
Gespielt wird auf einem Spielfeld in der Größe 20x25m mit 4 Minitoren.
(Torgröße 120x80 cm oder entsprechend 4 gleichgroße Tore)

Bei 3+1 gegen 3+1 auf 2 Jugendtore mit Torhöhenreduzierung.

TURNIERFORM

1. Gespielt wird in Turnierform **oder** mit aufsteigenden und absteigenden Spielfeldern.
Es werden bis zu 7 Spielrunden mit einer Gesamtspielzeit von höchstens **50 Minuten bei F-Junioren und 50 Minuten bei den G-Junioren gespielt.**
Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von 3 Minuten. Nach 3 Runden wird eine Pause von 15 Minuten eingelegt.
2. Der An- und Abpfiff erfolgt zentral
3. Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen.
Die Trainer bzw. Spielfeldbetreuer (Eltern oder ältere Geschwister) geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
4. Für die Zuschauer werden Eltern-Fanzonen eingerichtet.
5. Nach jedem Durchgang geht das Siegerteam ein Feld weiter, das unterlegende Team ein Feld zurück.
6. Trainer/Betreuer fungieren als neutrale Spielleiter, die nur in besonderen Situationen eingreifen. (z.B. grobes Foul, Streitschlichtung oder Handspiel in der Schusszone)
7. Endet ein Spiel Unentschieden, gewinnt die Mannschaft, die das letzte Tor erzielt hat.
8. Grundsätzlich sollen die Entscheidungen von den Kindern selbst getroffen werden.
9. Alle Kinder rotieren durch. Pro Team dürfen nie mehr Rotationsspieler an der Seite stehen, als Kinder auf dem Feld sind. Bei jedem Tor oder spätestens nach 2 Minuten sollte rotiert werden.
10. Vor dem Wettbewerb erhalten die Spielfeldbetreuer eine Einweisung von der Turnierleitung.
11. Gerät der Spielball ins Seitenaus, wird das Spiel durch „Eindribbeln“ oder „Einpassen“ fortgeführt. Die Kinder der gegnerischen Mannschaft müssen dabei einen Mindestabstand von 3 Metern einhalten.
Gespielt wird mit einem Ball in der Größe 4 (290 g) oder 3 (290 g).
12. **Jedes anreisende Team muss 2 Minitore mitbringen**

WAS WIRD FÜR EINEN SPIELTAG BENÖTIGT?

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften benötigen wir ca. 3-5 Spielorte für ca. 2 Stunden pro Spieltag. Pro Spielort sollten 6 – 8 Minispielfelder zur Verfügung stehen.
Für ein Minispielfeld werden 4 Minitore und 8 Markierungshütchen (o.ä.) benötigt.
Bei 3+1 gegen 3+1 (F-Junioren) mindestens 4 Jugendtore mit Torhöhenreduzierung
Die Schusszonen bei Minitoren sind jeweils 6m vor der Torauslinie zu kennzeichnen.
Bei 3+1 gegen 3+1 (F-Junioren) gilt ab der Mittellinie die Schusszone

Die Spieltage werden im DFBnet vorgegeben und können im Rahmenspielplan über die Homepage eingesehen werden.

Was müssen die Spieler/Trainer wissen?

Vor dem Spiel ist bei den F-Junioren die Mannschaftsaufstellung im Spielbericht Online freizugeben.
Bei den F- und G-Junioren wird die Festspielregelung nicht angewandt. Bei den G-Junioren reicht eine Spielberechtigungsliste, die vor dem 1. Spiel bei der Turnierleitung abzugeben ist.
Spieler ohne Spielerlaubnis dürfen nicht eingesetzt werden.
Tore dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Schusszone erzielt werden.

Bei F-Junioren 3+1 gegen 3+1 ab Mittellinie

Nach jedem Tor wird gewechselt. Sollten nicht genügend Tore fallen, wird spontan rotiert, spätestens nach 2 Minuten.

Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen vierten Spieler einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat. Alternativ nimmt das führende Team einen Spieler runter.

Beim Seitenaus oder beim Eckball wird der Ball immer durch Eindribbeln oder Einkick außerhalb der Schusszone wieder ins Spiel gebracht werden

Dabei sollten alle Gegenspieler mindestens 3m Abstand zum ausführenden Spieler halten.

Beim Abstoß u. Anstoß wird der Ball durch Eindribbeln oder Einkick innerhalb der eigenen Schusszone wieder ins Spiel gebracht. Dabei muss die verteidigende Mannschaft die Schusszone verlassen haben.

Sollten die Trainer/Betreuer ins Spiel eingreifen, wird das Spiel immer mit Eindribbeln oder Einkick an der Seitenauslinie, außerhalb der Schusszone, fortgesetzt.

Bei Spielen mit 2 zentralen Jugendtoren zählen die Tore ab der Mittellinie.

Ecken werden „normal“ vom äußersten Punkt der Grundlinie des Spielfeldes als Eckball ausgeführt. Der Strafstoß wird aus 8 Metern Entfernung zum Tor geschossen.

Es gilt die Rückpassregel. Der Torhüter darf den Ball nicht in die Hand nehmen, wenn der Ball als kontrollierter Rückpass vom eigenen Mitspieler kommt. Gerät der Ball ins Tor aus, wird das Spiel durch einen Abstoß, Abwurf, oder Abschlag aus der Hand des Torhüters fortgesetzt. Dabei darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie geschossen werden. Es muss mindestens ein weiterer Ballkontakt in der eigenen Hälfte stattfinden, bevor der Ball die Mittellinie überquert. Liegt der Ball am Fuß des Torhüters und wird aus dem Spiel herausgespielt, darf der Ball vom Torhüter die Mittellinie überqueren. Beim 3+1 gegen 3+1 wird bei 6 Metern durch Hütchen am Rand des Spielfeldes die Zone markiert, in welcher der Torhüter Hand nehmen darf.

Was müssen die Eltern wissen?

Alle Eltern u. Zuschauer bleiben außerhalb der Spielfelder.

Ein Großspielfeld darf nicht betreten werden. Es muss ein Abstand von mindestens zehn Meter zum Spielfeld eingehalten werden. Ist eine Werbebande oder eine vergleichbare Begrenzung vorhanden, müssen sich alle hinter dieser aufhalten.

Modalitäten für den Spielbetrieb Kinderfußball E-Junioren /Juniorinnen

NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball (4+1 gegen 4+1)

Grundsätzliche Handlungsempfehlungen • Die Spielform im 4+1 gegen 4+1 und 4 Rotationsspieler ist für Spiele der E-Jugend U10/U11) vorgesehen •

Es gibt keine Schiedsrichter, Vereine können aber Vereinsschiedsrichter bei den Spielen selbständig einsetzen.

- Alle Kinder spielen! Jedes Kind bekommt die maximal mögliche Anzahl an Ballaktionen & Dauer an Spielzeit (mindestens 50% der Spielzeit).
- Im Vordergrund stehen Spiel und Spaß, gerechte Einsatzzeiten und der Raum zur Entfaltung für alle Kinder.
- Die Kinder lösen aufkommende Konflikte und strittige Situationen eigenständig.
- Die Trainer nehmen die Rolle eines Spielbegleiters ein, greifen nur in Ausnahmefällen in das Spielgeschehen ein und vermitteln bei Streitigkeiten.
- Die Eltern und Zuschauer agieren als Fans und können die Kinder lautstark unterstützen und mitfiebern, verzichten allerdings auf Anweisungen und Zwischenrufe.

Grundregeln • Spielfeldgröße: ca. 40 x 25 Meter. • Spielfeldmarkierungen: Spielfeldecken und Mittellinie Außerdem wird bei 10 Metern durch Hütchen am Rand des Spielfeldes die Zone markiert, in welcher der Torhüter Hand nehmen darf. • Toranzahl: 2 zentrale Jugendtore (1 Tor pro Seite). • Torgröße: Breite 5 Meter; Höhe 2 Meter. • Spielball: Leichtspielball; Größe: 4; Gewicht: 290 oder 350 Gramm. • Spieleranzahl: 5 gegen 5 (inkl. einem Torspieler, daher 4+1); plus maximal 4 Rotationsspieler pro Team (Empfehlung: 2 Rotationspieler). • Es gibt kein Abseits

Es wird mit Tendenzwertung gespielt **Sieg 3 Pkt. unentschieden beide 1 Pkt.**

Der Heimverein muss das dem Staffelleiter das Ergebnis melden, dieser Trägt das Ergebnis ins DFBnet ein. Es wird jedes Viertel gewertet (Tore und Punkte)

Modus: Gespielt wird im „Single-Modus“. Hierbei treten 2 Mannschaften gegeneinander an. Für die Rotationsspieler können Nebenspielfelder im 2 gegen 2 eingerichtet werden. Alle Teams werden in Staffeln eingeteilt. Nach der Herbstrunde werden die Staffeln neu gebildet, nach den Ergebnissen der Tendenzwertung. Die Spiele werden im DFBnet im Meisterschaftsmodus angelegt um weiterhin Spielverlegungsanträge bearbeiten zu können. Spielzeit: Vorgesehene Spieldauer: 4 x 15 Minuten, **Gesamtspielzeit: bis 60 Minuten •**

Spielbeginn: Für den Spielbeginn ist ein Fair Play-Anstoß vorgesehen. • Pause: Zwischen den Halbzeiten/Spielen findet eine kurze Pause statt, in welcher die Teams die Seiten/Spielfelder wechseln und die Kinder etwas trinken können • Torerzielung: Tore dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden. (ab der Mittellinie).

Nach einem Tor: Beide Teams führen eine Rotation nach einer vorher festgelegten Reihenfolge durch. Das Spiel startet beim Torhüter.

Bei Seitenaus: Der Ball wird durch „Eindribbeln“ oder „Einpassen“ zurück ins Spiel gebracht. Eine direkte Torerzielung durch das „Einpassen“ ist nicht möglich. Nach dem „Eindribbeln“ darf derselbe Spieler direkt ein Tor erzielen. Die Kinder der gegnerischen Mannschaft müssen dabei einen Mindestabstand von 3 Metern einhalten.

Abstoß: Gerät der Ball ins Toraus, wird das Spiel durch einen Abstoß, Abwurf, oder Abschlag aus der Hand des Torhüters fortgesetzt. **Dabei darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie geschossen werden.** Es muss mindestens ein weiterer Ballkontakt in der eigenen Hälfte stattfinden, bevor der Ball die Mittellinie überquert. **Liegt der Ball am Fuß des Torhüters und wird aus dem Spiel heraus gespielt, darf der Ball vom Torhüter die Mittellinie überqueren**

Ecke: Ecken werden „normal“ vom äußersten Punkt der Grundlinie des Spielfeldes als Eckball ausgeführt. • Foulspiel: Die Kinder regeln untereinander, wann ein Foulspiel vorliegt.

Rückpassregel: Nach einem kontrollierten Rückpass eines Mitspielers darf der Torhüter den Ball nicht mit der Hand aufnehmen. • Strafstoß: Bei einem schweren Regelverstoß in Tornähe gibt es einen Strafstoß für den Gegner. Dieser wird aus 8 Metern Entfernung zum Tor geschossen.

Fair Play: Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen fünften Feldspieler einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat. Alternativ nimmt das führende Team einen Spieler vom Feld. In sehr deutlichen Spielen können beide Varianten verbunden werden. Zur Förderung des Fair Plays klatschen sich alle Kinder vor und nach jedem Spiel einmal ab.

Tipps und Tricks: Die Anzahl der Spiele, die einzelne Spielzeit und die Zahl der Spielfelder sollte den gemeldeten Teams, der Leistungsstärke der Kinder und den verfügbaren Ressourcen (Platz, Zeit, etc.) angepasst werden und kann durchaus variieren. • **Ab einer Teamgröße von mehr als 9 Spielern sollte ein weiteres Team gebildet werden,** sodass möglichst viele Kinder gleichzeitig spielen. • Wenn ein Team zu wenige Spieler hat, können untereinander Spieler „ausgeliehen“ werden. • **Fällt nach jeweils 2 Minuten kein Tor, leitet der Spielbegleiter eine Rotation ein** • Bei den verschiedenen Spielzeiten bietet sich nach spätestens 2 Durchgängen eine etwas längere Pause (ca. 10 – 15 Minuten) an. Diese Pause kann je nach Spielzahl und -länge variieren.

- Anhang 3 -

Ansprechpartner im Juniorenausschuss

Vorsitzender Koordinator Kinderfußball	Jörg Edema 31860 Emmerthal Tel.: 05151-9191367 Mobil: 0171-3690465 E-Mail: joerg.edema@t-online.de
Stellvertretender Vorsitzender Staffelleiter A+B+C-Junioren	Andrè Krüger Dammstraße 5 31020 Salzhemmendorf Tel.: 05153-8014738 Mobil: 0170 1629380 E-Mail: krueger_andre@gmx.de
Spielleiterin Freiluft und HKM	Vanessa Bonhagen Kirchweg 12 a 31789 Hameln Tel: Mobil: 0174-8002649 E-Mail: vanessa.bonhagen@web.de
Staffelleiter D- Junioren G -Junioren Kinderfussball	Udo Kiupel Rütertrift 5 31812 Bad Pyrmont Tel.:05285-7299915 Mobil:0162-5264447 E-Mail: S-Kiupel23@hotmail.de
Staffelleiter E- Junioren E- Junioren Kinderfussball F- Junioren Kinderfussball	Konrad Voss Försterbrink 1 31863 Bisperode Tel.: 0151 / 577 345 42 E-Mail: konrad.voss@netvoss.de
Beauftragter für Schulfußball	Malte Fitzner Chemnitzer Str. 5 31020 Salzhemmendorf Mobil: 0176-41844955 E-Mail: malte.fitzner@gmx.de
Kreismädchenreferentin	Valerija Augustinovic Scheckenblick 17 31789 Hameln Mobil: 0176-30456321 E-Mail: eintrachthameln.valerija@gmail.com
Pressearbeit Homepage	Henner-E. Kerl Valentinistraße 20 b 31860 Emmerthal Tel.: 05155/959 97 80 Mobil: 0151/525 84 193 E-Mail: hennerkerl@gmail.com
Pokalspielleiter A,B und C-Junioren	Yannik Krebs y.krebs@icloud.com Mobil: 0172/8662533

